

pflege deutschland:österreich von Amts wegen

**Die Rolle der Pflegesachverständigen und Voraussetzungen
von gerichtlich bestellten Pflegesachverständigen**

Renate Kraus & Ralf Bittner

Voraussetzungen aus Sicht der Gerichte

Aus Gesprächen mit Richter/innen:

- Langjährige Berufserfahrung mit breitem Erfahrungsspektrum
- wiss. Arbeiten bzw. pflegewissenschaftliche Kenntnisse, um die gerichtlichen Anforderungen zu erfüllen. Anwendung von systematisiertem, methodischen Wissen im Aktenstudium.
- Fähigkeit zur Recherche, Anwendung geeigneter Assessments
- Unabhängigkeit

Herausforderungen in der Begutachtung

Zeitfaktor:

- die Eruiierung erfolgt über einen oft langen Zeitraum und wechselnden pflegerischen Zuständen
- es soll eine strukturierte Abbildung in einem Gutachten und realistische Einschätzung des jeweiligen ggf. schwankenden Pflegezustandes nach BRi erfolgen

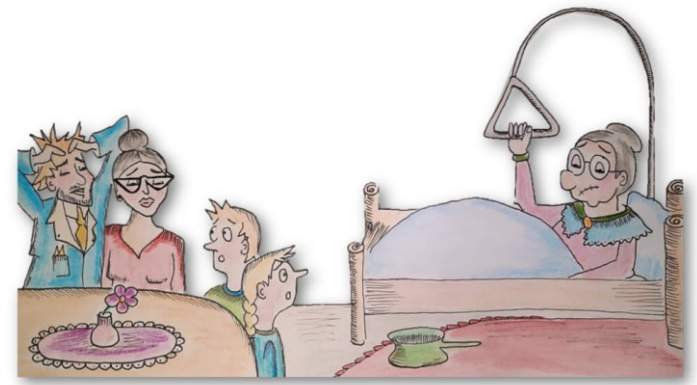
Herausforderungen in der Begutachtung

- Die Akten sind unter Umständen uneindeutig, Schilderungen der Betroffenen und Angehörigen manchmal schwierig nachzuvollziehen, lückenhaft, etc.
- Schleichende Veränderungen sind seit der Antragstellung eingetreten, können nicht datiert werden. Wenn, dann liegen meist medizinische, keine pflegerelevanten Unterlagen vor. Schwierigkeit der Einordnung.
- Kann manchmal anhand von biographischen Ereignissen eruiert werden, z.B. anhand von Lebensereignissen (Geburt der Enkel, Feste, etc.) „War das dort schon so?“

Herausforderungen in der Begutachtung

- Eine breite Erfahrung hilft (Klinik, außerklinische Schwerpunktversorgung/Homecare, Altenhilfe, Lehrtätigkeit).
- Meist Betroffene der unteren Pflegegrade (oft Wechsel in die stationäre Langzeitversorgung, da Belastungsgrenzen der Angehörigen. Dort in der Regel eindeutige Doku.
- Vorteile: kein Zeitdruck, gründliche Einarbeitung und Vorbereitung, gezielte Herausarbeitung fraglicher Sachverhalte (=bezahlte Zeit).

Perspektive der Betroffenen



- Gerichtsverfahren ziehen sich teilweise über Jahre (vgl. LSG), zermürbendes Warten.
- Evtl. ist der PG zu niedrig, das bedeutet unter Umständen in der Zeit keine Pflegegeld- oder Pflegesachleistungen, kein Heimeinzug, etc.
- Zusammenhang von eigenem Bedarf zur Systematik der Pflegebegutachtung / Bepunktung oft nicht klar (Haushalt, Teilhabe) oder Begrifflichkeiten werden missverstanden, z.B. häufig „nächtliche Unruhe“.

Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der Allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen in Ö

- Hervorragende Sachkunde
- Objektivität, Unabhängigkeit und Verlässlichkeit
- Einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache und Rechtschreibung
- Schwierige Sachverhalte verständlich darlegen können

Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der Allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen in Ö

- **Sachkunde** und Kenntnisse über die wichtigsten Vorschriften des **Verfahrensrechts**, über das Sachverständigenwesen, über die Befundaufnahme sowie über den **Aufbau** eines schlüssigen und nachvollziehbaren **Gutachtens**;
- **zehnjährige**, möglichst berufliche **Tätigkeit in verantwortlicher Stellung** auf dem bestimmten oder einem verwandten Fachgebiet unmittelbar vor der Eintragung;
- volle **Geschäftsfähigkeit**
- **körperliche und geistige Eignung**
- **Vertrauenswürdigkeit**
- österreichische **Staatsbürgerschaft** oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der **Europäischen Union** und der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie der **Schweizerischen Eidgenossenschaft**
- gewöhnlicher **Aufenthalt** oder Ort der beruflichen Tätigkeit **im Sprengel** des Landesgerichts, bei dessen Präsidenten/Präsidentinnen der Bewerber die Eintragung beantragt

Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der Allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen in Ö

- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- Abschluss einer **Haftpflichtversicherung**
- **ausreichende Ausstattung** mit der für eine Gutachtenserstattung im betreffenden Fachgebiet erforderlichen **Ausrüstung**
- **Bedarf** an Sachverständigen im betreffenden **Fachgebiet**

Rechtliche Rahmenbedingungen für Pflegesachverständige

- **Lizenz oder Zulassung:**
- **Mitglied im Hauptverband der Gerichtssachverständigen**
- **Objektivität und Neutralität**
- **Vertraulichkeit und Datenschutz**
- **Haftpflichtversicherung**
- **Qualifikationen und Weiterbildung**
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Für Fragen, Ihre Anregungen und zur
Diskussion stehen wir gerne zur
Verfügung